

GRÜNEISEN

Grüneisen TaxConsult GmbH Steuerberatungsgesellschaft

**Deutsche Krebsstiftung
Frankfurt am Main**

**Steuerrechtlicher
Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA


| | .12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0 | 75.000,00 |
| | 0 | 157.970,00 |
| II. Finanzanlagen | 0 | 1.832.763,16 |
| 1. Beteiligungen | 9 | 341.197,66 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>2</u> | 198.478,81 |
| | 2.860.385,11 | |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | <u>0</u> | 20.000,00 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 0 | 2.700,00 |
| | <u>2</u> | 7.044,72 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 8.763,82 | |
| | <u>2.887.098,93</u> | <u>2.635.154,35</u> |

**Deutsche Krebsstiftung
Frankfurt am Main**


**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 1. Spenden und Vermächtnisse | 400.006,03 | 250.287,89 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 17.963,71 | 22.146,34 |
| 3. Personalaufwand | -14.253,73 | -14.222,17 |
| 4. Abschreibungen | -1.760,00 | -1.760,81 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | -182.530,78 | -293.254,23 |
| 6. Erträge aus anderen Wertpapieren | 36.974,69 | 23.723,95 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 7,75 | 19,98 |
| 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag | <u>-1.432,19</u> | <u>-1.230,55</u> |
| 9. Jahresüberschuss (im Vj.: -fehlbetrag) | 254.975,48 | -14.289,60 |
| 10. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | 198.478,81 | 284.157,42 |
| 11. Einstellungen in die Kapitalrücklagen | -269.193,84 | -53.369,93 |
| 12. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen | <u>-17.960,33</u> | <u>-18.019,08</u> |
| 13. Ergebnisvortrag | <u><u>166.300,12</u></u> | <u><u>198.478,81</u></u> |

Deutsche Krebsstiftung
c/o Deutsche Krebsgesellschaft e.V.
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin



W. Kunkel



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Deutsche Krebsstiftung, Frankfurt am Main

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---------|--|------------------|----------------------|---------------------|
| | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 20 00 | Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben | 1.277,00 | | 1.437,00 |
| 26 00 | Erstellung Homepage | <u>400,00</u> | | <u>2.000,00</u> |
| | | | 1.677,00 | 3.437,00 |
| | Beteiligungen | | | |
| 510 00 | Beteiligungen | | 2.685,00 | 2.685,00 |
| | Wertpapiere des Anlagevermögens | | | |
| 525 00 | Wertpapiere AV - Dt.Bank festverzinsl.WP | 1.003.419,36 | | 951.048,31 |
| 525 01 | Wertpapier AV - Dt.Bank Aktien | 288.356,69 | | 269.588,89 |
| 525 02 | Wertpapiere AV - Dt.Bank - Fonds | 1.014.245,24 | | 525.036,86 |
| 525 03 | Fondsanteile Nachlass Götz | <u>60.000,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 2.366.021,29 | 1.745.674,06 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 1410 00 | Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent | | 5.950,00 | 0,00 |
| | sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1501 00 | Zinsabgrenzungen | 3.825,16 | | 3.064,12 |
| 1502 00 | Sonstige Vermögensgegenstände Nachlass | 3.519,46 | | 158.521,34 |
| 1549 00 | Körperschaftsteuerrückforderung | <u>3.991,20</u> | | <u>3.991,20</u> |
| | | | 11.335,82 | 165.576,66 |
| | Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | |
| 1200 00 | Deutsche Bank # 0233338 00 | 102.591,94 | | 345.622,76 |
| 1250 00 | Deutsche Bank # 0233338 10 Flexgeld | 50.060,43 | | 130.061,56 |
| 1260 00 | Frankfurter Volksbank # 7500017460 | 158.168,33 | | 158.228,33 |
| 1280 00 | Deutsche Bank # 00233338 08 | 80.186,18 | | 308,40 |
| 1285 00 | Deutsche Bank # 00233338 09 | 24.606,73 | | 81.313,24 |
| 1295 00 | Deutsche Bank # 00233338 05 | <u>79.992,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 495.605,61 | 715.534,29 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| 980 00 | Aktive Rechnungsabgrenzung | | 3.824,21 | 2.247,34 |
| | Summe Aktiva | | <u>2.887.098,93</u> | <u>2.635.154,35</u> |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Deutsche Krebsstiftung, Frankfurt am Main

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---------|---|-------------|----------------------|---------------------|
| | Stiftungskapital | | | |
| 800 00 | Stiftungskapital | | 75.000,00 | 75.000,00 |
| | Zustiftungen | | | |
| 840 00 | Zustiftungen | | 157.970,00 | 157.970,00 |
| | Rücklagen | | | |
| 855 00 | Ergebnis- und Kapitalrücklagen | | 2.461.114,99 | 2.173.960,82 |
| | Ergebnisvortrag | | | |
| 868 00 | Ergebnisvortrag | | 166.300,12 | 198.478,81 |
| | Steuerrückstellungen | | | |
| 1766 00 | Umsatzsteuer nicht fällig 19% | | 950,00 | 0,00 |
| | sonstige Rückstellungen | | | |
| 977 00 | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | | 17.000,00 | 20.000,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 1610 00 | Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent | | 0,00 | 2.700,00 |
| | sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 1700 00 | Sonstige Verbindlichkeiten | 6.803,24 | | 5.014,16 |
| 1775 00 | Umsatzsteuer 16% | 0,00 | | 800,00 |
| 1776 00 | Umsatzsteuer 19% | 1.934,00 | | 0,00 |
| 1787 00 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | 26,58 | | 0,00 |
| 1790 00 | Umsatzsteuer Vorjahr | <u>0,00</u> | | <u>1.230,56</u> |
| | | | 8.763,82 | 7.044,72 |
| | Summe Passiva | | <u>2.887.098,93</u> | <u>2.635.154,35</u> |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Krebsstiftung, Frankfurt am Main

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|--|-------------------|----------------------|----------------------------|
| Umsatzerlöse | | | | |
| 8231 00 | Spenden | 126.004,03 | | 135.379,00 |
| 8231 01 | Zuwendung aus Geldstrafen | 0,00 | | 3.000,00 |
| 8232 00 | Spenden zweckgebunden | 0,00 | | 5.000,00 |
| 8233 00 | Vermächtnisse | <u>274.002,00</u> | | <u>106.908,89</u> |
| | | | 400.006,03 | 250.287,89 |
| sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| 2317 00 | Abgänge RBW festverz. WP Dt. Bank BG | 0,00 | | 58.296,50- |
| 2317 01 | Abgänge RBW Aktien Dt. Bank BG | 54.842,27- | | 16.188,40- |
| 2317 02 | Abgänge RBW Fonds Dt. Bank BG | 0,00 | | 173.173,86- |
| 2701 00 | Erträge Vermögensverwaltung | 5.000,00 | | 7.924,91 |
| 2703 00 | Erträge wirtschaftl. Geschäftsbetrieb | 10.179,00 | | 0,00 |
| 2735 00 | Erträge Auflösung von Rückstellungen | 0,00 | | 97,48 |
| 8838 00 | Erlöse Verkauf festverz. WP Dt. Bank BG | 110,80 | | 58.491,02 |
| 8838 01 | Erlöse Verkauf Aktien Dt. Bank BG | 57.516,18 | | 19.126,19 |
| 8838 02 | Erlöse Verkauf Fonds Dt. Bank Buchgewinn | <u>0,00</u> | | <u>184.165,50</u> |
| | | | 17.963,71 | 22.146,34 |
| Löhne und Gehälter | | | | |
| 4194 00 | Pauschale Steuer für Minijobber | 3.403,08- | | 3.372,30- |
| 4195 00 | Löhne für Minijobs | <u>10.800,00-</u> | | <u>10.800,00-</u> |
| | | | 14.203,08- | 14.172,30- |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | | |
| 4138 00 | Beiträge zur Berufsgenossenschaft | | 50,65- | 49,87- |
| Abschreibungen | | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | | |
| 4822 00 | Abschreibung immaterielle VermG | | 1.760,00- | 1.760,81- |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| 2312 00 | Abgänge RBW festverz. WP Dt. Bank BV | 26.313,97- | | 41.178,48- |
| 2312 01 | Abgänge RBW Aktien Dt. Bank BV | 34.861,66- | | 27.820,17- |
| 2312 02 | Abgänge RBW Fonds Dt. Bank BV | 0,00 | | 520.402,10- |
| 4360 00 | Versicherungen | 1.340,42- | | 974,61- |
| 4380 00 | Beiträge | 125,31- | | 135,98- |
| 4381 00 | Nutzungspauschale | 7.800,00- | | 7.800,00- |
| 4600 00 | Werbekosten | 118.471,44- | | 116.365,76- |
| 4601 00 | Reisekosten | 0,00 | | 1.081,84- |
| 4650 00 | Bewirtungskosten | 133,00- | | 414,15- |
| 4654 00 | Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten | 57,00- | | 177,50- |
| 4900 00 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 47,48- | | 0,00 |
| 4903 00 | Aufwand Vermögensverwaltung | 0,00 | | 204,74- |
| 4904 00 | Kosten Vermächtnisse | <u>99,50-</u> | | <u>7.064,86-</u> |
| Übertrag | | 189.249,78- | 401.956,01 | 723.620,19- 467.168,94- |
| | | | | Steuerrecht |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Deutsche Krebsstiftung, Frankfurt am Main

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|--|------------------|----------------------|----------------------------|
| Übertrag | | 189.249,78- | 401.956,01 | 467.168,94- 723.620,19- |
| | sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| 4905 00 | Wertkorrektur Erbschaften | 0,00 | | 35.661,89- |
| 4910 00 | Porto | 8,99- | | 35,39- |
| 4925 00 | Internetkosten | 566,57- | | 267,72- |
| 4950 00 | Rechts- und Beratungskosten | 4.708,66- | | 10.909,69- |
| 4951 00 | Beratungskosten Vermögensverwaltung | 25.872,82- | | 18.533,12- |
| 4957 00 | Abschluss- und Prüfungskosten | 19.462,03- | | 22.752,05- |
| 4970 00 | Nebenkosten des Geldverkehrs | 753,61- | | 656,89- |
| 8818 00 | Erlöse Verkauf festverz. WP Dt. Bank BV | 25.300,46 | | 38.822,47 |
| 8818 01 | Erlöse Verkauf Aktien Dt. Bank BV | 32.791,22 | | 19.863,95 |
| 8818 02 | Erlöse Verkauf Fonds Dt. Bank Buchverlust | <u>0,00</u> | | <u>460.496,29</u> |
| | | | 182.530,78- | 293.254,23- |
| | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | | |
| 2640 00 | Zinsertrag festverzinsliche WP Dt. Bank | 11.542,21 | | 8.350,99 |
| 2640 01 | Dividenden Aktien Dt. Bank | 10.522,39 | | 5.643,00 |
| 2640 02 | Ausschüttungen Fonds | 10.400,91 | | 3.839,24 |
| 2640 09 | Zinsabgrenzung | 0,00 | | 793,61- |
| 2640 10 | Ausschüttung Fonds Fidus Treuhand | 4.310,55 | | 0,00 |
| 2640 12 | lfd. Kapitalerträge Investmentfonds | 0,00 | | 224,37 |
| 2640 22 | Ausschüttungen incl. Immobilienfonds | 0,00 | | 314,40 |
| 2640 32 | Ausschüttungen Auslands-Immobilienfonds | 0,00 | | 293,48 |
| 2640 52 | sonstige Fonds-Erträge | 0,00 | | 1.741,67 |
| 2640 62 | sonstige Erträge Investmentfonds | 0,00 | | 1.045,57 |
| 2640 72 | Ertragsthesaurierungen | 0,00 | | 2.483,78 |
| 2641 00 | PCC Vertriebsvergütungen | <u>198,63</u> | | <u>581,06</u> |
| | | | 36.974,69 | 23.723,95 |
| | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | |
| 2650 00 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 7,75 | 19,98 |
| | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | |
| 2213 00 | Kapitalertragsteuer 25 % (KapG) | 0,00 | | 390,91- |
| 2219 00 | Anrechn./Abzug ausländ. Quellensteuer | <u>1.432,19-</u> | | <u>839,64-</u> |
| | | | 1.432,19- | 1.230,55- |
| | Jahresüberschuss | | | |
| | Jahresüberschuss | | 254.975,48 | 14.289,60- |
| | Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | | 198.478,81- | 284.157,42 |
| | Einstellungen in Rücklagen | | | |
| | in Rücklagen | | | |
| 2499 00 | Einstellungen Rücklagen | | 287.154,17- | 71.389,01- |
| | Ergebnisvortrag | | | |
| | Ergebnisvortrag | | 166.300,12 | 198.478,81 |
| | | | | Steuerrecht |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: August 2021

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. **Umfang und Ausführung des Auftrags**
 - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
 - (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
 - (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
 - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
 - (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
2. **Verschwiegenheitspflicht**
 - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
 - (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
3. **Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.
- 3a. **Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾, Rechnungstellung in Textform**
 - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
 - (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
 - (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
 - (4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126 b BGB einverstanden.
4. **Mängelbeseitigung**
 - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
 - (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
 - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
5. **Haftung**
 - (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
 - (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
6. **Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
 - (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2022



© 08/2021 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30.2 88 85 66 · Telefax 0 30.28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.2

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).
- 11. Sonstiges**
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/kann und dass er/sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurde, dass er/sie sie daraufhin mit der ihm/ihrer Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennt.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

Deutsche Krebsstiftung
e.V. Deutsche Krebsgesellschaft e.V.
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin



²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.

